

Brandschutzerziehung/-aufklärung



Für wen?

- Kitas
- Schulen

Beschreibung

Gemäß BrSchG SH (§6, Abs. 2) unterstützt die Feuerwehr Trittau Einrichtungen bei der jährlich durchzuführenden Räumungsübung. Auf Wunsch findet vorab ein Vorgespräch statt. Mindestens zwei Feuerwehrangehörige nehmen als stille Beobachter teil und geben im Anschluss im Rahmen einer kurzen Abschlussbesprechung strukturiertes Feedback, Hinweise und Verbesserungsvorschläge.

Die Verantwortung für die Durchführung der Räumung liegt dabei weiterhin bei der Einrichtung.

Ablauf

- Optionales Vorgespräch
- Positionierung der Feuerwehrangehörigen im Objekt
- Auslösen des Hausalarms über einen Handdruckknopf
- Räumung des Objektes durch das Personal (Feuerwehrangehörige beobachten)
- Nach vollständiger Räumung: Rückfrage, ob alle Personen evakuiert wurden (Gruppen-/Klassenbuch)
- Rückstellung der Brandmelde- bzw. Hausalarmanlage durch eine befähigte Person der Einrichtung
- Kurze Information an Kinder und Mitarbeitende, dass es sich um eine Übung handelte und das Gebäude wieder betreten werden kann
- Abschlussgespräch mit der Einrichtungsleitung

Zeitansatz

- Vorgespräch: ca. 15 Minuten
- Durchführung: abhängig von Objektgröße und Personenzahl, in der Regel unter 10 Minuten
- Abschlussgespräch: ca. 15 Minuten (abhängig von den Beobachtungen)

Benötigte Informationen/Unterstützung/Vorbereitung

- Gibt es eine Brandmeldeanlage (BMA)? Wenn ja: wohin wird der Alarm gemeldet?
- Wer ist die befähigte Person zum Rücksetzen der BMA/Hausalarmanlage?
- Besondere Gegebenheiten im Objekt (z. B. Bauabschnitte, Sammelpplätze, Fluchtwege)
- Soll die Räumungsübung angekündigt oder unangekündigt stattfinden?